

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 241

Langenschwalbach, Freitag, 15. Oktober 1915.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Verzeichnis

der im Monat September erteilten Jagdscheine.

1. Jahresjagdscheine.

1. Keller, Johann 1., Oberjosbach,
2. Heilhecker, Karl, Frankfurt a. M.,
3. Schwab, Konrad,
4. von Trotha, Rgl. Landrat, Langenschwalbach,
5. Radv, Josef, Oberjosbach,
6. Pauly Dr., Rechtsanwalt, Wiesbaden,
7. Schenks, Julius,
8. Kuhl, Oberst,
9. Marx, Schlossermeister, Schlangenbad,
10. Herber, F., Oekonomierat, Eltville,
11. Georg, Bürgermeister, Dasbach,
12. Leutel, Wilhelm,

2. Tagesjagdscheine.

1. Just, Alfred, Mannheim.

3. Unentgeltliche Jagdscheine.

1. Mehl, Königl. Förster, Bleidenstadt,
2. Marx, Rgl. Hegemeister, Bremthal,
3. Kasten, Oberjosbach,
4. Ilgen, Gemeindeförster Niedernhausen,
5. v. Bardeleben, Rgl. Oberförster, Erlenhof,
6. Müller, Rgl. Hegemeister,
7. Sauerwein, Hohenstein,
8. Bremser, Rgl. Förster, Remel,
9. Frohn, Gemeindeförster, Nauroth,
10. Schneider 1., Remel,
11. Schneider 2.,
12. Zehler, Laufenselden,
13. Weidemann, Fürstlich Wiedischer Förster, Forsthaus Schwalbschied
14. Franz, Forstmeister, Langenschwalbach,
15. Müller, Förster,
16. Degenhardt, Förster, Lindschied,
17. Siegfried, Langensiefen,
18. Füll, int. Förster, Seigenhahn,
19. Klinkert, Bärstadt.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 2. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Das Einmieten der Kartoffeln.

Im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer Seite 295 ist über diesen Gegenstand ein Aufsatz enthalten, den ich der landw. Bevölkerung zur genauesten Beachtung empfehle.

Die günstige Kartoffelernte und der Mangel an sonstigen Futtermitteln fordern eine vermehrte Verwendung der Kartoffeln zur Durchhaltung unserer Viehbestände.

Für Lagerung der Kartoffeln wird das in anderen Gegenden unseres Vaterlandes übliche Einmieten der Kartoffeln nicht nötig sein.

Langenschwalbach, den 5. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Pflichten.

Geld an die öffentlichen Kassen.

Die Gefangenen gut bewachen.

(Gend.-Oberwachmeister hat Fernsprech-Nr. 147).

Verdächtige Personen festhalten.

Korn und Mehl gegen Feuer versichern.

(10 Rg. Getreide den Monat für die Selbstversorger,

225 Gr. Mehl den Tag für den Kopf der Versorgungsberechtigten.

Den Ausbruch beschleunigen.

Sparsam mit dem Brot umgehen.

Rein Brotgetreide verfüttern.

(Hafer nur 3 Pfund den Tag für den Einhufer).

Futtermittel und Delfrüchte sammeln.

(Laubheu, Eichen, Bucheckern, Sonnenblumenkerne).

Langenschwalbach, den 16. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Betrifft: Militärische Vorbereitung.

Es sind Fälle bekannt geworden, in denen Arbeitgeber größerer Betriebe ihre jugendlichen Arbeitnehmer von der Beteiligung an den Übungen der Jugendkompagnien abhalten. Diese Fälle scheinen darauf zu beruhen, daß die Übungen der Jugendkompagnien vielfach noch für militärische Jugendspiele gehalten werden, wie sie vor Beginn des Krieges von Jugendvereinigungen vorgenommen wurden. Diese Auffassung ist falsch. Die Übungen der Jugendkompagnien sind auf Veranlassung Seiner Majestät des Kaisers durch gemeinsamen Erlaß der Herren Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, des Krieges und des Innern angeordnet und sind eine ernste Vorbereitung für den Dienst, und etwa im Laufe des Krieges notwendig werdende Hilfsdienste, in Heer und Marine. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Patrioten, diese Jugendübungen zu unterstützen. Sie sind eine Stärkung der Wehrkraft unseres Volkes und erleichtern erheblich die kurze Ausbildung der Mannschaften in den Gefashformationen des Heeres.

Langenschwalbach, den 11. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Bekanntmachung.

Betrifft: Fahrpreismäßigung für Kriegerangehörige.

Die Fahrpreismäßigung für Angehörige kranker, verwundeter oder gestorbener deutscher Krieger soll zur Vermeidung zutage getretener Härten fortan auch den Großeltern und Enkelkindern, den Schwieger- und Pflegeeltern, sowie den Geschwistern der Ehefrau des Kriegers in beschränktem Umfange und zwar dann zuteil werden, wenn diese die im Tarif benannten nächsten Angehörigen vertreten, weil letztere, was polizeilich festzustellen und zu bescheinigen ist, nicht mehr leben oder aus Alters- oder Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind.

Langenschwalbach, den 11. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 14. Oktbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Während feindliche Monitore die Küste bei Westende und die feindliche Artillerie unsere Stellungen nördlich von Ypern ohne Erfolg beschossen, setzten die Engländer fast auf der ganzen Front zwischen Ypern und Loos hinter Rauch- und Gaswolken zum Angriff an, der gänzlich scheiterte. An mehreren Stellen schlug die Rauchwolke in die feindlichen Gräben zurück. Nur nordöstlich und östlich von Vermelles konnten die Engländer in unseren vordersten Gräben an kleinen Stellen Fuß fassen, aus denen sie größtenteils mit Handgranaten wieder vertrieben sind. Fünf Angriffe ohne Benutzung von Rauchwolken, aber mit starken Kräften gegen die Stellungen westlich von Hulluch sind unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen.

Südlich von Angres wurden dem Feinde im Gegenangriff 2 Maschinengewehre abgenommen. Bei der Säuberung der kleinen Nester, die die Franzosen auf der Höhe östlich von Souchez noch besetzt hielten, blieben 400 Mann als Gefangene in unseren Händen.

In der Champagne setzten die Franzosen ihre Angriffe beiderseits von Tahure mit äußerster Erbitterung fort. Fünf Angriffe südlich, zwei nördlich der Straße Tahure-Souain brachen unter schweren Verlusten für die Angreifer zusammen. Mächtige Angriffsversuche erstickte unser Artilleriefeuer im Keime. Auf der Combresshöhe wurde ein feindlicher Graben von 120 Meter Länge gesprengt.

In den Vogesen versuchten die Franzosen die ihnen am 12. Oktober am Schräkmännle abgenommene Stellung zurückzunehmen; an unserem Hindernis brach ihr Angriff nieder.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Westlich und südwestlich Illutt warfen wir den Gegner aus einer weiteren Stellung, machten 650 Gefangene und erbeuteten 3 Maschinengewehre.

Russische Angriffe westlich und südwestlich Dünaburg wurden abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern u.

Heeresgruppe des Generals von Linzingen.

Nichts neues.

Deutsche Truppen der Armee des Generals Graf Bothmer nahmen Hajworonka (südlich Burkanow) und warfen die Russen über den Strypa zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich von Belgrad sind unsere Truppen im weiteren Vorgehen. Die Werke der West-, Nord-, Ost- und Südwestfront des festungsartig ausgebauten Ortes Pozarevac sind genommen.

Die Agence Havas, das amtliche Nachrichten-Organ der französischen Regierung wagt zu behaupten, der im deutschen Tagesbericht vom 3. Okt. veröffentlichte Befehl des Generals Joffre sei deutscherseits erfunden. Demgegenüber wird festgestellt, daß mehrere Ur-Abzüge des Befehls in deutschen Händen sind und daß eine große Anzahl gefangener Offiziere wie Mannschaften ihre Kenntnis des Befehls, den sie übrigens verschiedentlich in Abschrift auch bei sich führten, unumwunden zugegeben haben.

Oberste Heeresleitung.

Erfolgreicher Zeppelinangriff auf London und Umgebung.

Berlin, 14. Okt. (WLB. Amtlich.) Unsere Marine-Luftschiffe haben in der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. die Stadt London und wichtige Anlagen in ihrer Umgebung sowie die Batterien von Ipswich angegriffen. Im einzelnen wurde die City von London, in mehreren Angriffen die Londoner Docks, das Wasserwerk, Hampton bei London und Woolwich lausgiebig mit Brand- und Sprengbomben belegt. An allen Stellen wurden starke Sprengwirkungen und große Brände beobachtet. Trotz heftiger Gegenwehr der z. T. schon an der Küste eingesetzten, sind alle Luftschiffe beschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* Berlin, 13. Oktbr. Zu den Kämpfen bei Loos Souchez berichtet Bernhard Kellermann an das „Berl. Blatt“ aus Douai vom 13. Oktbr.: Wie in der Champagne nehmen die Kämpfe bei Loos und Souchez mit gleicher Heftigkeit ihren Fortgang. Es vergeht kaum ein Tag ohne große Angriffe. Ungeheure Anforderungen werden an unsere Truppen gestellt. Die Frontabschnitte bei Loos sind beständig im Fortschritt. Ein zweiter Brennpunkt ist eine Höhe zwischen Loos und Souchez, die die Ebene von Lens beherrscht. Nach ständigem Trommelfeuer am 10. und 11. Oktbr., das auf Tätigkeit zu den stärksten Feuertvorrichtungen in diesem Abschnitt zählte, gingen die Franzosen am 11. Oktbr. um 1 Uhr früh zum Sturmangriff über; sie wurden unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. Unsere tapferen Truppen, die sich in den zusammengekauften Gräben und Granatentürmen hielten, haben den Feind an den wenigen Stellen, an denen unsere Gräben erreichte, im Handgranatenkampf geworfen. An einer Stelle kam der Feind nur bis auf 150 Meter heran. Trotz des nach hunderrtausenden zählenden Granatenregens und einer vielfachen Uebermacht ist der Feind nicht an dieser Stelle vorwärts gekommen. Seine Verluste sind sehr groß. Hinter der feindlichen Linie wütete ein großer Brand. Der Dorettohöhe erscheint wie der lothende Krater eines Vesuvs.

* Paris, 13. Oktbr. (WLB. Nichtamtlich.) Melbourn Agence Havas: Delcasse ist zurückgetreten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten übernimmt die Leitung der Auswärtigen Politik.

* Der Rücktritt Delcasses wird von allen Blättern besprochen und in seiner Bedeutung abgemessen. Der „Berl. Volksanz.“ schreibt: Von Beginn seiner öffentlichen Laufbahn an hat sich Delcasse in erster Linie der Auswärtigen Politik gewidmet und das Heil, den Weg zu Frankreichs Glück der Rache an Deutschland erblickt. Sie vorzubereiten durchzuführen, war das Ziel seines Lebens, das er mit dem Auge verlor. So fand König Edward von England ihm den willigsten und eifrigsten Anhänger seiner verhängnisvollen Einkreisungspolitik. Er hat den ersehnten Krieg aber nicht den Sieg, den er nie erleben wird. Der erste große europäischen Brandpfeiler ist gefallen und es ist ausgeschlossen, daß der zweite jenseits des Kanals in nächster Zeit sein Schicksal teilen wird.

Bermischtes.

* Leipzig, 13. Oktbr. Im Alter von 89 Jahren heute der Vorsitzende der deutschen Turnerschaft, Geh. Rat Dr. Ferdinand Götz, gestorben.

* Basel, 13. Oktbr. (Zens. Bln.) Den „Basler Nachrichten“ meldet man aus London: An der hiesigen Börse wurde das nach einer von der französischen Zensur unterdrückten richt 11 konservative Deputierte und Abgeordnete wegen Mitwissenschaft bei der Ermordung Jaurès verhaftet worden seien. Die Agenten des News verbreitete diese Nachricht als Sensation ersten Ranges.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Freitag, den 15. Oktober 1914.
Vorwiegend trocken, doch vielfach noch wolkig und windig.

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

7. Kapitel.

Das Hotel, in dem sich Gertha Brüning während der Sommermonate aufhielt, lag in der fashionablen Gegend der Hauptstraße. In der ersten Etage hatte sie für sich und ihre vier Salons und zwei Schlafzimmer gemietet, die Räume der Dienerschaft lagen natürlich in einem weniger eleganten Teil des Hotels. Nur für ihre Jose, die ihr beim Ankleiden behilflich sein mußte, war unten ein kleines Zimmer gemietet. Sie hatte diese Art der Lebensweise einer Wohnung vorgezogen, da sie doch den größten Teil des Jahres in ihrer Villa im Grunewald oder auf Reisen zubrachte. Diese Wohnung hätte sie nur als einen lästigen Zwang empfunden, und ihre Vermögensverhältnisse gestatteten ihr eine allerdings wesentlich teurere Lebensweise.

Man hatte zwar anfangs in der vornehmen Berliner Gesellschaft darüber den Kopf geschüttelt und es etwas unpassend für eine junge Dame gefunden. Da das Benehmen des jungen Mannes jedoch in jeder Beziehung tadellos war und sich ihr nicht das mindeste nachsagen ließ, hatte man sich allmählich abgefunden, und an ihren Teeabenden, die sich einen guten Ruf erworben hatten, vereinigte sich in ihren Räumen die Elite der Berliner Gesellschaft.

Es war drei Wochen nach dem Eintritt Burchardts in die Heilanstalt, als gegen elf Uhr abends der elegante Einnehmer Gerthas vor ihrem Hotel vorfuhr. Sie kam von dem Platz einer Premiere, die viel Aufsehen gemacht hatte, und als sie etwas müde und abgespannt unter dem flochtigen Seidenhütchen, das sie lose um den Kopf gelegt hatte.

Der Portier öffnete mit einer tiefen Verbeugung die hohe Tür, die in die Empfangshalle des Hotels führte. Mit einem Reigen des Hauptes ging sie an dem Mann vorüber. Erst zu, vor dem ein uniformierter junger Mensch schon aufwartet bereit stand.

In dem Augenblick jedoch, da sie aus der Dunkelheit der Halle in den Lichtkreis der elektrischen Vogenlampe getreten war, die von der Decke der Empfangshalle herabhing, hatte sich ein Sessel eine junge Dame erhoben und war eilig zu ihr gegangen. Der junge Mensch schloß die Tür des Aufzuges, die Gertha ihn erreicht hatte, trotzdem er sie wohl bemerkt hatte.

Sie wollte sich eben mit einer unwilligen Frage an den Aufwartenden wenden, als ihr der Mann zuvorkam.

„Ich bitte vielmals um Verzeihung, mein gnädiges Fräulein, werde den Burschen natürlich gehörig rügen. Er ist erst eben neu angestellt und kennt sich noch nicht so recht aus.“ Unter diesen Umständen bat ihn Gertha, den jungen Menschen ihrerwegen nicht zu bestrafen. Und nur, um sich die Zeit des Wartens zu verkürzen, fragte sie:

„Wer war denn die Dame, die soeben hinauffuhr? Sie schien doch auf jemanden gewartet zu haben. Ich glaubte sie schon einmal bemerkt zu haben.“

Die Dame wohnt erst seit zwei Tagen bei uns. Sie hat ein Zimmer auf Ihrem Flur gemietet — eine Miß Roumier ist ähnlich.“

In diesem Augenblick kehrte der Lift zurück, und mit einem lächelnden Nicken gegen den Portier, das mit einer tiefen Verbeugung erwidert wurde, ging Gertha an dem Führer vorbei. Sie konnte sein Gesicht nicht sehen, da er von ihr abgewandt stand. In dem Augenblick jedoch, da sich die Tür des Aufzuges schloß und der Aufzug sich in Bewegung setzte, wandte sie sich um und sie blickte zu ihrem grenzenlosen Erstaunen in das Gesicht Hermann Wolters.

„Aber Hermann, wie kommen Sie denn hierher!“ rief sie erstaunt. „Sie haben aber eine merkwürdige Art, alte Bekannte zu lassen. Oder haben Sie mich vorher nicht gesehen?“

Wolters lächelte geheimnisvoll.

„Ach, gnädiges Fräulein, ich habe Sie gesehen. Sie müssen mich schon entschuldigen, denn es gehört zu meiner Aufgabe. Ich bin hier nämlich in der Eigenschaft eines Detektivs Herrn Bernardis Auftrag.“

„Ah, wie interessant und wie seltsam. — Aber halt, soll ich Sie raten? Sie haben mich nicht erkennen wollen, weil die Sie hinauffuhren, nichts von unserer früheren Bekanntschaft wissen sollte — ist es nicht so?“

„Ich muß um Entschuldigung bitten — aber ich darf nichts sagen.“ sagte der junge Mann mit einer Wichtigkeit, die Gertha verwirren abnötigte. Sie kannte die ausgedehnte Praxis des berühmten Detektivs, und es fiel ihr deshalb nicht ein, Hermann Wolters mit ihrer Angelegenheit in Verbindung zu bringen. Sie betrachtete es lediglich als ein amüsantes Zufallsgeschehnis, denn sie hatte sich immer für den geschickten und klugen Burschen, der sie offenbar leidenschaftlich verehrte, gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Freitag, den 15. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr, werden im Stadthause die Holzschälungs-Arbeiten pro 1916 veraccorbiert.

Langenschwalbach, den 12. Oktober 1915.

1585

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, kommen im Schlachthof 6 Zentner Seelachs zum Verkauf per Pfund 40 Pfg

1596

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Allgemeine Ortskrankenkasse Langenschwalbach.

Die Kassenstunden werden bis auf weiteres von vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Beitragszahlungen werden nur in den Vormittagsstunden entgegengenommen.

Wegen auswärtigen Hebeterminen können Dienstag und Donnerstag keine Beiträge eingezahlt werden.

1563

Der Kassenvorstand.



Sehtzmarko

Ein erstklassiges, rein deutsches
Erzeugnis ist das

Seifenpulver

Schneekönig

in gelber oder roter Packung.

Sehr beliebt ist das

Beilchenseifenpulver

Goldperle

mit hübschen und praktischen Beilagen
in jedem Paket.

Sofortige Lieferung!

Auch Schubpus Nigrin (keine abfärbende Wassercreme) und Schuhfett.

Hübsche neue Heerführerplakate.

1382

Fabrikant:

Carl Gentner, Göppingen.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senf in Dahnstätt

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Ransen, auswechselbare Bettenhalter,
Finkkasten, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Schäufelmaschinenmesser u. Rübenschneidermesser

2529

in allen Größen vorrätig.

Brügelholz!

Kiefern u. Fichten, 1 bis
1,50 Mtr. lg., 8—14 cm stark,
p. sofort und später zu kaufen
gesucht. Cassé bei Uebernahme.
Off. unt. Nr. 1569 an die Exp.
d. Bl. erbeten.

Junges ordentliches

Mädchen

für kleinen Haushalt gesucht.

1561

Näh. Exp.

Hüte

werden neu angefertigt, sowie
garniert und umgearbeitet bei
billigster Berechnung.

1570

Auguste Kraft.

Adolfstraße 19.

NB. Moderne Formen u.
Zusaten vorrätig.



Bekanntmachung

betreffend

Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 5*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit Beginn des 15. Oktober 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung Betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind: sämtliche elektrische Maschinen nebst Anlassen und Regulatoren, Transformatoren, Apparate für jede Stromart und Spannung der nachstehend aufgeführten Klassen 1—5:

1. Elektromotoren von mehr als 5 PS (3,7 kW) nebst Zubehör,
2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von mehr als 4,5 kW bzw. kVA nebst Zubehör,
3. Umformer und Motorgeneratoren von mehr als 4,5 kW bzw. kVA an der Sekundärseite nebst Zubehör,
4. Transformatoren von mehr als 4,5 kVA nebst Zubehör,
5. Schaltapparate, Sicherungen, Anlaß- und Regulierapparate, Zellenalter, Elektrizitätszähler usw. für Stromstärken von mehr als 500 A, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören.

§ 3.

Von der Verordnung Betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, repariert, gebraucht, gehandelt oder vermietet werden, soweit die Gegenstände sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Hohaufsicht befinden, einschließlich derjenigen, die ihnen zum weiteren Verkauf oder Vermietung von anderen Personen, Firmen u. s. w. übergeben sind;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Hohaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände und alle Ortsbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände gebraucht, erzeugt, repariert, gehandelt oder vermietet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Gegenstände sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Hohaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederherstellung, Reparatur oder Benutzung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten) solcher Gegenstände, nach Empfang derselben, falls Gegenstände sich am Meldebote auf dem Vertriebsstand befinden und nicht bei einem der unter a bis d bezeichneten Unternehmer, Personen usw. im Gewahrsam oder unter Hohaufsicht gehalten werden.

Gegenstände, die in fremden Speichern, Lagerräumen oder anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verwalter hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen der Verordnung unterworfen.

Zweigstellen (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros) einzeln von den Bestimmungen dieser Verordnung betroffen.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Abgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden, soweit sie verfügbar sind.

Als „verfügbar“ werden solche in den in § 2 genannten Klassen 1 bis 5 aufgeführten Gegenstände angesehen, soweit bei den von der Verfügung betroffenen Personen, Gesellschaften usw. (§ 3)

1. auf Lager sind,
2. sich in Bestellung befinden, aber während des Krieges nicht gebraucht werden,
3. aufgestellt sind, aber während des Krieges nicht gebraucht werden.

Als „nicht verfügbar“ können nur solche noch nicht in Betrieb befindliche Maschinen angesehen werden, für welche Inbetriebnahme innerhalb der nächsten 3 Monate schon als notwendig und sicher vorauszusehen ist.

Bei elektrischen Anlagen, deren Belastung zeitweilig verschieden ist, wie z. B. bei Elektrizitätswerken, Einzelmaschinen, Eisfabriken, Pumpenanlagen usw., sind für den Betrieb im Sinne des vorstehenden Absatzes nur diejenigen Maschinen, Transformatoren und Apparate zu erachten, welche die Belastung decken können; hierzu darf dann noch ein Maschinenatz als Reserve als „notwendig“ gerechnet werden. Im Verteilungsnetz können als Reserve Transformatoren einer Leistung von 15 v. H. der zu erwartenden Höchstleistung gerechnet werden.

Meldungen, die bisher schon dem Kriegsministerium oder anderen Stellen gemacht worden sind, entbinden nicht von der durch diese Verordnung vorgeschriebenen Meldung.

Es ist zulässig, auch elektrische Maschinen, Transformatoren, Apparate usw. zu melden, deren Belastungsfähigkeit geringer ist als die in § 2 für die Klassen 1 bis 5 aufgeführten.

§ 5.

Meldebefristungen.

Für die Meldung ist der mit Beginn des 20. Oktober vorhandene Bestand maßgebend.

Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. treten die Anordnungen dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldeskarten für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate (§ 6) zu erfolgen. Auf jeder Meldeskarte darf nur eine Maschine bzw. ein Maschinenatz (Motorgenerator), ein Transformator oder Apparat gemeldet werden.

Die Meldungen müssen erstattet sein

- bei Abgabe von 100 Meldeskarten und darunter zum 25. Oktober 1915,
- bei Abgabe von über 100 Meldeskarten bis zum 1. Oktober 1915.

Die Meldungen sind zu richten an:

Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums
Berlin SW 11, Königsgräber St. 106.

Bei elektrischen Anlagen, deren Belastung zeitweilig verschieden ist (siehe § 4, vierter Absatz), sind die als besonders gefährlich angesehenen und deshalb nicht gemeldeten Maschinen, Transformatoren und Apparate in einer besonderen Liste aufzuführen unter Hinzufügung der zu erwartenden Höchstbelastung.

(Schluß folgt.)